



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gesundheitsausschusses  
am 26. Oktober 2010  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

---

<u>Vorsitz</u> :	Abt
Der Vorsitzende	
Anwesende Ausschussmitglieder:	siehe Anlage 1
Ferner anwesend:	siehe Anlage 2
Tagesordnung:	siehe Anlage 3
Veröffentlichung:	siehe Anlage 4
<b>Beginn (öffentlicher Teil):</b> 19:45 Uhr	<b>Ende:</b> 21:45 Uhr

---

Bestandteil dieser Niederschrift sind die Drucksachenbände zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse mit den in der Tagesordnung aufgeführten Sitzungsvorlagen (SV) der öffentlichen und nicht-öffentlichen

Drucksachenliste (DL Nr. 34/10 n.ö.) (Drucksachenband 153)

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigelegt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

Zu den Redebeiträgen gilt das gesprochene Wort.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende die form- und fristgerechte Ladung gem. § 58 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 62 HGO sowie die Beschlussfähigkeit gem. § 53 HGO fest.

**öffentliche Sitzung**

**Tagesordnung**

Zu den BP findet eine gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit statt.

Beschl.      Vorlagen                      Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr.            Nr.

---

0065            10-F-01-0085

Biomassekraftwerk auf dem Deponiegelände  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 01.09.2010 -

Stadtv. Schuchalter-Eicke: bringt ein den

**Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 7 (10-F-01-0085**

**„Biomassekraftwerk auf dem Deponiegelände vom 26.10.2010**, der den Änderungsantrag vom 09-09-2010 (BP 0440 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ) ersetzt mit folgendem Wortlaut

Der Ausschuss stellt fest:

Als Voraussetzung zur Zustimmung eines Biomassekraftwerkes ist ergänzend ein Durchführungsvertrag zum Betrieb des Biomassekraftwerkes abzuschließen. Ohne diesen ist eine Zustimmung nicht möglich. Zur B-Plan-Offenlage hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat gebeten, Maßgaben in einem Durchführungsvertrag mit dem Vorhabensträger zu regeln. Dieser Vertrag soll gemeinsam mit dem Satzungsbeschluss des B-Plans vorgelegt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung sieht mit diesem Projekt eine Chance, den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Ausbau der erneuerbaren Energien näher zu kommen und gleichzeitig den CO<sub>2</sub>-Ausstoß beim Transport des in Wiesbaden anfallenden Sperrmülls zu reduzieren.
2. Im Rahmen der Beteiligung wird der Magistrat in seinen fachlichen Stellungnahmen detaillierte Bewertungen dieses Projekts im Zusammenhang mit der Gesamtbelastungsstudie, zur Luftreinhalteplanung, insbesondere mit Blick auf die 17. BImSchV mit Vorgaben zur Minimierung der Emissionen abgeben, sofern es nicht zu einer negativen Stellungnahme kommen sollte.
3. Im weiteren Planungsverfahren sind folgende Aspekte schriftlich festzuhalten - entweder im Bebauungsplanverfahren oder im Rahmen eines Durchführungsvertrages zwischen Vorhabensträger und Landeshauptstadt Wiesbaden:
  - Das Kraftwerk soll max. 100 mg NO<sub>2</sub> pro Kubikmeter Luft emittieren (statt der erlaubten 200 mg).
  - Für Ammoniak ist ein Grenzwert von 10 mg/Kubikmeter und für Stäube 3 mg/Kubikmeter Luft festzusetzen.
  - Es dürfen nur Mischhölzer verbrannt werden (keine reinen A3- und A4-Hölzer), der Anteil an A3/A4-Hölzern darf max. 70 Prozent der Jahresgesamtmenge betragen, wobei

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

- der darin enthaltene Anteil von A4-Hölzern maximal 20 % der Gesamtmenge betragen darf.
- Die Verbrennung von Bahnschwellen, teerölgetränkten Leitungsmasten, teerölgetränkten Rebpfählen und vergleichbar kontaminierten Hölzern ist ausgeschlossen.
  - Es sind technische Vorkehrungen zur Minderung der Staubemissionen aus der Altholzaufbereitung und der -lagerung zu treffen.
  - Die Verbrennung sonstiger „biogener Stoffe“ wie etwa Klärschlämme, Industrieschlämme oder sonstigen Müll soll ausgeschlossen werden.
  - Es ist eine regelmäßige, fortlaufende Kontrolle des angelieferten Brennmaterials auf Zusammensetzung und Herkunft und der Restasche durch ein unabhängiges Kontrollinstitut zu gewährleisten.
  - Es ist auf wirksamen Brandschutz bei der gesamten Anlage zu achten.
  - Im Anfahrbetrieb sind verfahrenstechnisch beispielsweise über die Verbrennungstemperatur und die Art des Brennmaterial alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Emission an Dioxinen und Furanen so weit zu reduzieren, wie möglich.
  - Angestrebt wird die vertragliche Festschreibung einer ausschließlich regionalen Belieferung (Umkreis von 70km) mit Herkunftsnachweis.
  - Alle Genehmigungsaufgaben müssen Bestandteil des BImSchG Genehmigungsbescheides werden und damit auch einklagbar sein.
4. Gleichfalls wird angestrebt, dass der Betreiber eine Messanlage installiert und die dort festgestellten Tagesmittelwerte zeitnah im Internet veröffentlicht.

Stadtv. Reiß: Zieht zurück den

**Änderungsantrag der Fraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 08.09.2010** (BP 0440 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ) und schließt sich inhaltlich dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DIEGRÜNEN vom 26.10.2010 an.

Stadtv. Ries:

**Der Antrag der SPD Fraktion vom 01.09.2010** ( BP 0440 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ) wird ersetzt durch den unter Tagesordnungspunkt 7.1. der heutigen Sitzung gestellten Antrag (10-F-01-0091)

Vorsitzende Schuchalter-Eicke stellt nach Aussprache fest, dass der noch zur Abstimmung stehende

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 26.10.2010**

abgelehnt wird mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP; gegen GRÜNE und BLW

Der SPD-Antrag wird angenommen:  
gegen GRÜNE und BLW

Beschl. Nr.	Vorlagen Nr.	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
----------------	-----------------	--

---

Sitzungsunterbrechung: 21:25 Uhr - 21:37 Uhr.

0066      10-F-01-0091

Biomassekraftwerk auf dem Deponiegelände  
Änderungsantrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 19. Oktober 2010

Der Antrag ist angenommen gegen die Stimmen Die GRÜNEN und BLW

0067      10-V-80-2318

Verkauf von Grundstücken an der Deponiestraße für das Biomassekraftwerk

Nicht-öffentliche Beschlussfassung: einstimmig

### nicht öffentliche Sitzung

0068      10-V-80-2318

Verkauf von Grundstücken an der Deponiestraße für das Biomassekraftwerk

gegen GRÜNE und BLW

Anlagen

Wiesbaden, 06.01.2011

Vorsitzender

Schriftführerin

Abt

Paa